

## **Allgemeine Lagerordnung**

**der Schule Seon**

**Juli 2016**

## **Allgemeine Lagerordnung der Schule Seon**

01. Zu den Lagerräumlichkeiten ist grösste Sorge zu tragen. Für Reparaturen kommt jede Schülerin, jeder Schüler selber auf. Dies gilt auch für die mitgebrachten Apparate.
02. Im Hause sind Hausschuhe zu tragen.
03. Die Schlafräume sind keine Aufenthaltsräume für Spiele. Das Essen und Trinken ist in diesen nicht gestattet.
04. Nach dem Nachtessen darf das Haus nur mit Erlaubnis der Lagerleitung verlassen werden.
05. Die Zeiten der Tagesordnung sind pünktlich einzuhalten (Tagwache, Essen, Abfahrtszeiten, Info, Nachtruhe usw.).
06. Am Morgen, vor dem Verlassen des Hauses, müssen die Schlafräume in Ordnung gebracht werden.
07. Die Gruppen übernehmen nach Plan das Tischdecken, Abräumen, Abwaschen und Abtrocknen.
08. Nach dem Lichterlöschen herrscht in den Schlafräumen bis zur Tagwache Ruhe.
09. Das Einsetzen von Natels ist nur in Absprache mit der Lagerleitung gestattet. Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte für die Dauer des Lagers durch die Lagerleitung eingezogen.
10. Der Aufenthalt von Knaben in den Schlafräumen der Mädchen und von den Mädchen in den Schlafräumen der Knaben ist untersagt.
11. Den Schülerinnen und Schülern ist das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und Rauchwaren strengstens verboten.
12. Mit der Einhaltung der Lagerordnung trägt jede/r zum guten Gelingen des Lagers bei. Missachtungen der Regeln werden durch die Lagerleitung bestraft.  
Schülerinnen oder Schüler, die gegen die Lagerordnung verstossen und/oder nicht gewillt sind, sich in die Lagergemeinschaft einzuordnen, werden nachhause geschickt.
13. Schülerinnen oder Schüler, welche nachhause geschickt werden müssen, unterliegen ab der dem Lagerort nächsten Bahnstation der Obhut der Eltern. Es liegt in deren Verantwortung, die Kinder alleine zurückreisen zu lassen oder sie innert vier Stunden nach Benachrichtigung durch die Lagerleitung abzuholen.
14. Schülerinnen oder Schüler, die bereits im vergangenen Schulsemester durch ein störendes Verhalten aufgefallen sind, können durch die Lagerleitung in Absprache mit der Schulleitung von der Lagerteilnahme ausgeschlossen werden.

Schulleitung